

Die Ursachen der zahlreichen Versuche gesamtwirtschaftlicher Konzertierung zwischen Regierung und Sozialpartnern gehen aus den Länderbeiträgen des vorliegenden Sammelbandes deutlich hervor: die Währungsturbulenzen in der ersten Hälfte der neunziger Jahre, die Vollendung des Binnenmarkts, die Maastricht-Kriterien, der Stabilitätspakt, die bevorstehende Währungsunion, die hohe Arbeitslosigkeit, die Reform des Wohlfahrtsstaates. Sie veranlaßten nationale Regierungen dazu, mit den Sozialpartnern über die Einkommenspolitik, über Maßnahmen zur Hebung der Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Volkswirtschaft, über die Budgetkonsolidierung und über die Reformen in der Sozialpolitik in Verhandlung zu treten und Vereinbarungen zu treffen. Die betreffenden Regierungen suchten durch die Einbeziehung der Sozialpartner breitere Unterstützung für unpopuläre, aber längerfristig unumgängliche politische Vorhaben - und in vielen Fällen fanden sie diese auch. Beispiele wie das Scheitern der Berlusconi-Regierung in Italien und der Ausbruch von Massenprotesten in Frankreich im Dezember 1995 führen vor Augen, daß eine kooperative Strategie in der Regel dem Ausschluß der Sozialpartner aus dem Entscheidungsprozeß überlegen ist.

Der (von F. Traxler geprägte Begriff des) 'Angebotskorporatismus' der neunziger Jahre beinhaltet somit die Übertragung gewisser, für die Wettbewerbsfähigkeit und die längerfristige Wirtschaftsentwicklung wichtiger Kompetenzen an die Sozialpartner, wobei die konkrete Regelung dieser Materien auf unterschiedlichen Ebenen (national, Branche, Region, Betrieb) stattfindet. Stärker als in den siebziger Jahren kommt den Sozialpartnern daher (neben der distributiven) eine regulative Funktion zu. Da die Aufgabenteilung zwischen den Verhandlungsebenen einen wichtigen Teil der bi- oder triparti-

ten Abkommen darstellt, besteht in diesen Arrangements weniger Gefahr von Konflikten zwischen den Verbandsspitzen und der jeweiligen Mitgliederbasis als in der Hochblüte des distributiv orientierten Neo-Korporatismus der siebziger Jahre mit seinen nur teilweise meß- und kontrollierbaren Tauschgeschäften.

Am häufigsten wird Italien als Beispiel für die wachsende Bedeutung tripartiter Arrangements in den neunziger Jahren genannt. Zu Beginn dieses Jahrzehnts veranlaßten der politische Umbruch, die ökonomische Krise und die bevorstehende Vollendung des Binnenmarktes zu einer Wiederaufnahme der Konzertierung der Einkommenspolitik auf gesamtwirtschaftlicher Ebene. Im Juli 1992 schloß die Regierung Amato mit den sechs Arbeitgeberdachverbänden und den drei Gewerkschaftsbünden ein zentrales Abkommen mit dem Ziel, die Inflationsrate auf den europäischen Durchschnitt zu senken.

Als Wendepunkt in den nationalen Arbeitsbeziehungen bezeichnen Ida Regalia und Marino Regini, welche den Italien-Beitrag im vorliegenden Sammelband verfaßten, die dreiseitige Vereinbarung über Einkommenspolitik und Verhandlungsreform vom Juli 1993. Diese stellte einen gemeinsamen Versuch der Regierung und der Sozialpartner dar, die Arbeitsbeziehungen durch eine Reform des Kollektivverhandlungssystems auf eine völlig neue Grundlage zu stellen und die wirtschaftliche Entwicklung durch eine effektivere, mit anderen wirtschaftspolitischen Feldern regelmäßig abgestimmte Einkommenspolitik zu unterstützen. Das neue Kollektivverhandlungssystem besteht aus zwei Ebenen mit klar definierten Kompetenzen: den nationalen Branchenverhandlungen und den Verhandlungen auf Betriebsebene, welche auf Gewerkschaftsseite von den im März 1991 geschaffenen einheitlichen